



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at

www.passail.at

Ansuchen um Gewährung einer Umweltförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefonnummer			E-Mail-Adresse		
Name Bankinstitut		IBAN		BIC	

2. Ich ersuche um Gewährung einer Umweltförderung für: (bitte ankreuzen)

- Pelletsheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Hackschnitzelheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Scheitholzheizung (gebunden an die Landesförderung)
- Wärmepumpe (gebunden an die Landesförderung)
(Tiefenbohrung, Flächenkollektoren)
- Fernwärmeanschluss
- Solaranlage (gebunden an die Landesförderung)
(Größe:m² Kollektorfläche)
- Photovoltaikanlage (keine gewerbl. Nutzung der Anlage)
(Größe:.....KWp)

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Umweltförderung

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt eine Umweltförderung, nach folgenden Richtlinien.

PELLETS 500,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk.

SCHEITHOLZ 500,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
HACKSCHNITZEL 700,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

WÄRMEPUMPE 300,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
(Tiefenbohrung bzw. Flächenkollektoren)
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

LUFT-WÄRMEPUMPE keine Förderung

FERNWÄRME 100,00 Euro Zuschuss seitens der Gemeinde
Vorlage einer Bestätigung des Heizwerks
bzw. Kopie des Vertrags

SOLARANLAGE 100,00 Euro pro m² - maximal € 500,00
gebunden an die Landesförderung
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis
Zahlungszusage Land Stmk

PHOTOVOLTAIK 100,00 Euro pro volle erreichte KW – maximal € 700,00
Vorlage Endabrechnung und Zahlungsnachweis und
Zusage des Netzbetreibers

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaikanlage entfällt die Förderung. Firmen mit Firmensitz in der Marktgemeinde Passail können eine Förderung einmalig und nur für PV-Anlagen auf firmeneigener Liegenschaft beantragen. Bei Erweiterungen einer PV-Anlage auf der gleichen Liegenschaft, werden die von der Marktgemeinde Passail bereits ausbezahlten Förderungen angerechnet.

STROMSPEICHERANLAGE – keine Förderung

2. Diese Umweltförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen, der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein, wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Förderungsberechtigt sind nur natürliche Personen auf Antrag.
4. Die Förderung wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail
 - b. Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wie unter Punkt 1 der Richtlinien angegeben.
5. Für den Antrag auf Gewährung der Umweltförderung ist das vom Gemeindeamt Passail aufgelegte Formular zu verwenden.
6. Diese Richtlinien treten mit 1.1.2023 in Kraft.
7. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen, und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
8. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
9. Beschlussfassung im Gemeinderat per 15.12.2022

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 25.000,00 gedeckelt. Darüberhinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.